

## 7. Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Erstellung einer Hausarbeit
- Präsentation
- Prüfungsgespräch

### 7.1 Das Thema

Neben der Prüfungsmeldung (Datenblatt des Bewerbers: vgl. Anlage ) füllt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer auch ein Formblatt für die Einreichung des Hausarbeitsthemas (vgl. Anlagen ) aus.

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den Bildungsplan 2004 der Hauptschule.

Um jenen Bewerbern bei der Themenwahl zu helfen, die kein eigenes Thema finden oder sich mit der Auswahl schwer tun, befindet sich im Anhang eine Auswahl von Hausarbeitsthemen, die in der Erprobungsphase der Schulfremdenprüfung von Prüfungsteilnehmern gewählt wurden. Diese können eine Anregung für die eigene Themenwahl darstellen.

Weiterhin sind übergeordnete Themenbereiche, die verbindliche Inhalte der Fächerverbände der Klasse 9 der Hauptschule widerspiegeln und aus denen sich Unterthemen für die Präsentationsprüfung ergeben könnten, im Anhang aufgelistet.

Bei der Themenbeschreibung sollen Sinn und Zweck der Arbeit aufgezeigt werden. Das Formblatt für die Einreichung des Themas (vgl. Anlage A1) reicht die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer beim Staatlichen Schulamt

**bis spätestens 15. März**

ein. Dieses sendet das Formblatt an die prüfende Schule. Der oder die Prüfungsvorsitzende der prüfenden Schule genehmigt oder lehnt das Thema ab. Mit der Annahme des Hausarbeitsthemas wird der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer der Termin der Präsentation schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss daran bearbeitet der Prüfling die Thematik in Form einer Hausarbeit und bereitet die Präsentation vor.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und dem Prüfling sowie dem Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden. Der Prüfling stellt einen neuen Antrag mit einem neuen Thema und sendet diesen direkt an die prüfende Schule.

### 7.2 Die Hausarbeit

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erarbeitet die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit (vgl. Anlage).

Nachfolgende Vorgaben sollen eingehalten werden:

- Deckblatt (vgl. Anlage A2 )
- Inhaltsverzeichnis (vgl. Anlage A2)
- Einleitung mit Nennung von Sinn und Zweck der Arbeit, Ziel und Begründung des Themas
- Hauptteil: Darstellung des Themas
- Schlussteil: Zusammenfassung
- Anhang (Bilder, Fotos...)
- Literaturverzeichnis /Quellenangaben
- Erklärung/Versicherung (vgl. Anlage A2 )

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 Din-A4-Seiten umfassen, die **einseitig** zu beschreiben sind. Die Schriftart ist Arial, die Schriftgröße beträgt 12 und der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Arbeit handschriftlich zu erstellen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden.

**Die Hausarbeit muss vom Prüfling persönlich erstellt werden, Quellen und Hilfsmittel müssen angegeben werden.**

Die Hausarbeit sollte in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner abgegeben werden.

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer **übergibt den Prüfern die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung zur wirtschaftlichen und politischen Bildung.**

### 7.3 Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer stellt am **Tag der Präsentationsprüfung** (Terminvorgabe durch die prüfende Schule) die für sie oder ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor (Zeitraumen 15-20 Minuten). Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z.B. Powerpoint, Plakat, Bildern...) Erkenntnisse, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer kann selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentieren, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitraumen 10 – 15 Minuten).

Im Gespräch soll die bzw. der Schulfremde aufzeigen können, warum das Thema gewählt wurde, wie die Hausarbeit organisatorisch bewältigt wurde und welche Erkenntnisse innerhalb dieser Arbeit gewonnen wurden.

Der Prüfungsteilnehmer sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und Erwartungen in der Lage sein.

Dabei sollen auch alternative Ansätze vonseiten der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers angedacht und begründet werden.

Mögliche Inhalte des Reflexionsgesprächs sind:

- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (Von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Transferwissen

In der Präsentationsprüfung werden in den Prüfungsteilen *Hausarbeit*, *Präsentation* und *Prüfungsgespräch* fachliche und überfachliche Kompetenzen bewertet. Für jeden Prüfungsteil wird eine Note gegeben.

Aus dem Durchschnitt dieser drei Einzelnoten wird die Gesamtnote für die Präsentationsprüfung ermittelt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Einzelnoten der Prüfungsteile gleich gewichtet.

Die Note wird im Zeugnisformular ausgebracht und ergänzend verbal beschrieben. Die Verbalbeurteilung wird dem Zeugnis als Beiblatt beigelegt.

### 7.4 Bewertung der Präsentationsprüfung

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung
 Hausarbeit	I. Erarbeitung der gewählten Thematik	15-30 min.	33,3 %
	II. Erstellung einer Hausarbeit		
	III. Vorlage der Hausarbeit		
 Präsentation	Präsentation der gewählten Thematik und ihrer Erarbeitung	15-30 min.	33,3 %
 Prüfungsgespräch	Erörterung offener Fragen / Rückblick	15-30 min	33,3 %